



Der neue GFLEX Tarif ist da!

gültig ab 01.07.2022

Stromkennzeichnung gem. § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EiwOG 2010) sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2022 (KenV2022) für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

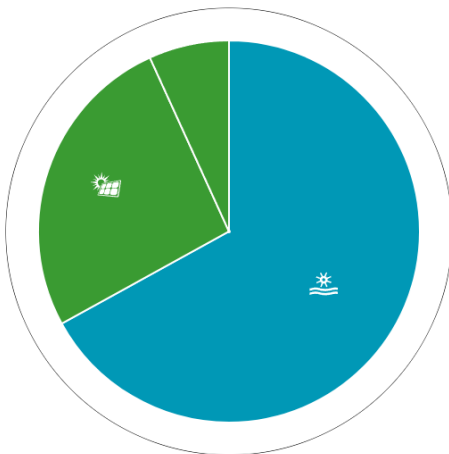
Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Städtische Betriebe Rottenmann GmbH

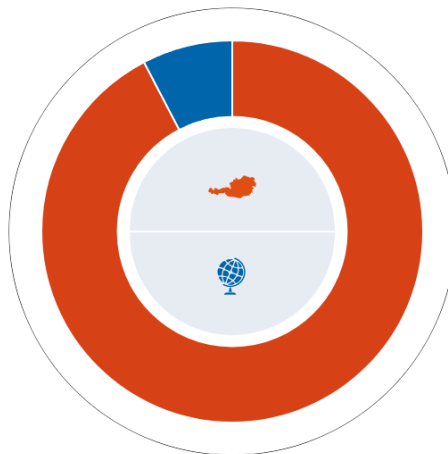
Technologie

Herkunft der Nachweise

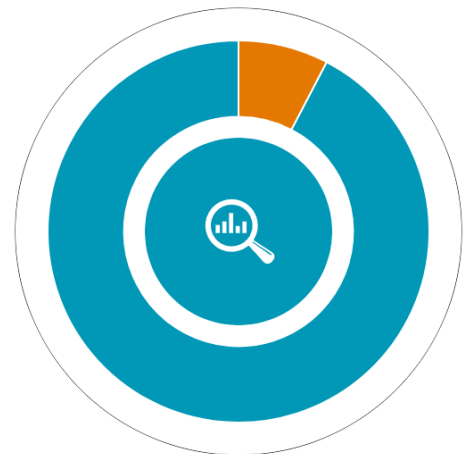
Gemeinsamer Handel



67,00 % Wasserkraft
26,20 % Sonnenenergie
6,80 % Sonstige erneuerbare
Energieträger



92,35 % Österreich
7,65 % sonstige Länder



92,35 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben



Mit dem neuen GFLEX-Tarif ist Ihr Strompreis an die Preisentwicklung an der europäischen Strombörse EEX gekoppelt. Damit ändert sich Ihr Strompreis monatlich und es werden Preiserhöhungen am internationalen Strommarkt, ebenso aber auch Preissenkungen zeitnah an Sie weitergegeben.

Die Preisberechnung

Ihr Energiepreis¹ ist für Sie stets transparent und nachvollziehbar. Er besteht aus dem variablen Strompreis und dem fixen Grundpreis. Die Entwicklung Ihres Strompreises kann jederzeit auf unserer Website <http://www.sb-rottenmann.at/> abgerufen werden.

Fließender Strompreis:

Der GFLEX Tarif basiert auf den an der EEX gehandelten Produkte PHELIX AT Base Month Future und PHELIX AT Peak Month Future. Diese sind unter www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures abrufbar. Die Berechnungsgrundlage für die monatliche Anpassung Ihres Strompreises steht als Download unter <http://www.sb-rottenmann.at/> für Sie zur Verfügung.

Mit der unten angeführten Formel wird der Strompreis monatlich neu angepasst².

$$P_{\text{akt}} = \text{EEX-}P_{\text{Vormonat}} \times \text{Ausgleichsfaktor} + \text{Fixpreiskomponente}$$

P_{akt} Variabler Strompreis in €-cent je kWh exkl. USt.

$\text{EEX-}P_{\text{Vormonat}} = 60\% \text{ PHELIX AT Base Month Future} + 40\% \text{ PHELIX AT Peak Month Future}$

Der $\text{EEX-}P_{\text{Vormonat}}$ basiert auf dem gewichteten Durchschnitt von PHELIX AT Base Month Future und PHELIX AT Peak Month Future des Vormonats gemäß den standardisierten Lastprofil für Gewerbekunden. Die Gewichtung entspricht 60 % Base- und 40 % Peak Anteil.

PHELIX AT Base Month Future: arithmetischer Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen Monat des Produkts PHELIX AT Base Month Future

PHELIX AT Peak Month Future: arithmetischer Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen Monat des Produkts PHELIX AT Peak Month Future

Ausgleichsfaktor = 1,20

Fixpreiskomponente = 3,00 €-cent je kWh exkl. USt. und unterliegt keiner Anpassung

Grundpreis pro Zählpunkt: 5,80 € / Monat exkl. USt.

Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

Rechtshinweise:

¹ Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe i.H.v. 1,8 Cent/kWh (inkl. USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max. 6 % der Energiekosten. Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil bzw. gemessen Lastprofil bis zu einem Jahresverbrauch 100.000 kWh für Gewerbe.

² Monatliche Preisanpassung: Abweichend von Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kundinnen der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH (AGB) wird der Strompreis jeweils zu Beginn eines Monats im Vorhinein unter Anwendung der angeführten Formel angepasst. Diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Vertragskündigung. Der Grundpreis wird auf Basis dieser Formel nicht angepasst. Die monatlichen Verbrauchsabgrenzungen auf der Rechnung erfolgen auf Grundlage eines jahrestypischen Verbrauchsverlaufes, dem sog. synthetischen Lastprofil, dem je Monat bestimmte Prozentwerte zugeordnet sind. Teilzahlungsbeträge werden monatlich im Zeitraum Februar bis Dezember vorgeschrieben.



Städtische Betriebe Rottenmann GmbH



A-8786 Rottenmann, Technologiepark 4, Tel.: 03614/2481-0, Fax: 03614/2481-30
E-Mail: office.sbr@rottenmann.at, www.sb-rottenmann.at

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kundinnen der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH mit einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000 kWh und mit Standardlastprofil bzw. gemessen Lastprofil, abrufbar unter <http://www.sb-rottenmann.at/>.

Kontaktdaten:

Städtische Betriebe Rottenmann GmbH
Technologiepark 4, 3. Stock
8786 Rottenmann

Tel.: 03614/2481

<http://www.sb-rottenmann.at>

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Rottenmann

Firmenbuchnummer: FN 44488 z

Firmenbuchgericht: Landesgericht Leoben